

# Heilpädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **44 (1971-1972)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# HEILPADAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg  
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor Ad. Heizmann zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

FEBRUAR 1972

## Die Problematik der Zeugnisfrage an Spezialklassen

Schulzeugnisse sind ohnehin schon auf der Primarschulstufe der Normalklassen sehr fragwürdig. Es stellt sich vorerst die Frage nach der Zweckbestimmung. Soll das Schulzeugnis ein pädagogisches Hilfsmittel sein, oder lediglich zur Information dienen?

Als pädagogisches Hilfsmittel ist ein Zeugnis über die Wertung des Verhaltens und der Leistungen sowohl für die unterbegabten, als auch überbegabten Schüler nicht mit gutem Gewissen zu verantworten, sei es in nackten Zahlen oder in Worten abgefaßt. Es diskriminiert und entmutigt die schwachen und entwicklungsgehemmten Kinder, wird den Schülern, die unter erschwerten Milieuverhältnissen aufwachsen nicht gerecht – und andererseits sollten die von den Naturanlagen gesegneten Erfolgsmenschen nicht noch besonders ausgezeichnet werden. Unsere Volksschule als sozialpädagogische Institution sollte dem heutigen Zeitgeist des materialistischen Leistungsdenkens nicht besonders frönen durch richten und bewerten nach Leistungsklassen. Die Lehrerschaft der Primarschulstufe hat für unsere Jugend einen erzieherischen und nicht einen richterlichen Auftrag zu erfüllen.

Mit einem schlechten Zeugnis ist einem unterdurchschnittlich begabten Schüler, sowie einem verhaltensgestörten oder milieugeschädigten Kinde nicht geholfen, es vertieft die Minderwertigkeitsgefühle und schafft in deren Familien Mißmut und Verstimmung gegen die Schule, oft auch gegen das betroffene Kind, das ohnehin schon unter seiner Leistungsschwäche zu leiden hat.

Der bekannte Psychologe, Schriftsteller und Lehrer, Hans Zulliger, hat vor ca. 20 Jahren, als in einer

thurgauischen Gemeinde die Zeugnisfrage an der Primarschulstufe diskutiert wurde, wie folgt Stellung bezogen: «Ich wußte gar nicht, daß es in der Schweiz eine glückliche Insel gibt, wo Schüler und Lehrer nicht mit Zeugnisnoten belästigt werden. – Zeugnisnoten sind immer ungerecht, weil man die Leistungen der Kinder nie in Nummern einfangen kann, jeder Lehrer aus seiner Brille gesehen urteilt und schließlich jedes Kind sein eigenes Bewertungsschema oder -System haben müßte. Schon ein wenig sachgerechter sind die Wortzeugnisse; aber auch sie sind einseitig und oft auch oberflächlich, weil wir das Zeug zum ‚richten‘ oft nicht haben und – aus unserer Haut heraus ‚richten‘.

*Tausendmal besser sind Besprechungen mit Eltern.* Der Zweck solcher Besprechungen ist nicht, einem Kind eine ‚objektiv‘ sein sollende Etikette anzuhängen, die jedem abzulesen erlaubt, in was für eine Schublade man die Schüler einordnen kann, sondern ihm in gemeinsamer Anstrengung zu helfen, damit das, was in ihm liegt, zur Entfaltung komme; oder (falls es sich um schlimme Züge handelt) gemeinsam zu beraten, wie man etwas unterbinde oder unschädlich mache, was an einem Kinde bedenklich erscheint.

Wenn ein Lehrer seine Schüler nur durch Notengeberei im Zügel zu halten vermag, ihren Schullehrgeiz aufstachelt, sie prämiert oder verdammt usw., ist er ein Stümper.»

Damit hat Zulliger auch zur andern Frage der Zweckbestimmung Stellung bezogen, zur Information an die Eltern. Eine ersprießliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist nur durch ein offenes Gespräch, durch gemeinsame Erziehungsberatung möglich.

Eine gewisse Berechtigung haben Zeugnisse als Information für den Uebertritt in eine andere Schule oder ins Erwerbsleben. Aber auch da stellt sich die Frage nach der Objektivität und Zuverlässigkeit. Solange die Leistungsbewertungen nicht nach gut geeichten Normen sich vollziehen, bleiben die Schulzeugnisse subjektive Werturteile, oder sie richten sich nach dem zufälligen Niveau der Klasse, die ein Lehrer zu betreuen hat. Wenn dem nicht so wäre, würden die Aufnahmeprüfungen und Probezeiten in höhere Schultypen sich erübrigen.

Die heutige Gesellschaft mit ihrem zivilisatorischen Erfolgs- und Leistungsdenken jedoch, fordert, daß schon die Kinder in einer schablonenhaften Bewertungsskala eingestuft werden. Mit dieser Realität müssen wir uns trotz der vernünftigen Argumente abfinden und sie als «notwendiges Uebel» in unserm Schulalltag in Kauf nehmen.

Die thurgauische Spezialklassenkonferenz hat in einer Arbeitstagung den Fragenkomplex der Schülerbeurteilung in Bezug auf ein Schulzeugnis an Spezialklassen diskutiert. Die Diskussion hat deutlich zum Ausdruck gebracht, wie noch viel problematischer die Zeugnisfrage wird, wenn es sich um die Beurteilung und Begutachtung von entwicklungsgehemmten Kindern handelt, bei Schulklassen mit einer stark heterogenen Zusammensetzung und großer Leistungsstreuung.

Ein Zahlenzeugnis wäre gewiß fehl am Platz, weil Zahlen als «feste Größen» zu gelten haben und weil wir keinen Maßstab kennen, der nicht entmutigend dem retardierten Kinde gerecht würde. Wir müßten nach sovielen Maßstäben bewerten, als Kinder in der Klasse sind. Die

Noten würden dann nur die Bemühungen eines Kindes in bezug auf die Leistungen berücksichtigen. Auch diese Art der Bewertung nach der Pflichterfüllung und Konzentration und andern arbeitscharakterlichen Aspekten ist in heilpädagogischer Hinsicht fragwürdig, weil das schwachbegabte Kind abhängig ist von seinem Milieu. Das Zeugnis würde zum Spiegelbild der elterlichen Erziehung und der eigenen Schulführung, oder es müßte das psychische, neurologische, hereditäre oder gehirnorganische Krankheitsbild betreffen. Dies gilt für das Zahlen- wie auch für das Wortzeugnis.

Und damit stellt sich auch die Frage der Vertraulichkeit, insbesondere durch das Wortzeugnis.

Schulzeugnisse dienen eben nicht nur zur Orientierung an die Eltern, sie begleiten die werdende Persönlichkeit durch all die Lebensjahre und sind auch zur Vorweisung an Drittpersonen bestimmt.

Jedes Gutachten eines Arztes über den somatischen Befund eines Menschen untersteht dem Arztgeheimnis. Dem Lehrer und Heilpädagogen mutet man zu, ein Lebensbild der psychischen und intellektuellen Struktur in einem offiziellen Zeugnis preiszugeben. Ich bin der Ansicht, daß die Ehrfurcht vor der menschlichen Psyche weit über der Ehrfurcht des körperlichen Befindens stehen sollte.

Wenn wir die prägnantesten Grundsätze und Erkenntnisse aus der Heilpädagogik nicht verletzen wollen, so dürfen wir ein «Zeugnis» nicht nach dem üblichen Muster aus der Normalschule abzuleiten versuchen. Es soll ein sachlicher und nicht wertender Bericht werden über das, was das Kind in der Schule gelernt und erarbeitet hat, sei es in der geistigen als auch charakterlichen Entwicklung. Es wird dabei also nur das real positiv Erworbene geschildert im Hinblick auf eine gesamtheitliche Entwicklung zur Persönlichkeit. – Es sollen dabei in heilpädagogischer Sicht auch die Lichtpunkte einer Entfaltungsmöglichkeit erwähnt werden, was auch den Eltern Mut und Schulfreundlichkeit einflößt in einer leider oft falsch ver-

standenen diskriminierenden Kritik unseres Schultyps gegenüber. Wie oft werden Kinder durch die Versetzung in eine Spezialklasse von ehrgeizigen und primitiven Eltern «aufgegeben» und drohen der Verwahrlosung anheim zu fallen. Da gilt es ganz besonders über die positive Entwicklung des Kindes zu berichten und damit heilpädagogisch auf die Umgebung des Schwachbegabten einzuwirken.

Prof. Dr. Moor weist in seinem Buch über Heilpädagogik eingehend darauf hin, daß das Milieu des schwachbegabten Kindes von größter Bedeutung ist, wie es des Haltes an der Gemeinschaft bedarf, in der das Kind aufwächst. Sein Gedanken-gang gipfelt in dem Satz: «Ja man kann geradezu sagen, es sei das Wichtigste an der Erziehung des geistesschwachen Kindes geleistet, wenn es gelingt, die Gemeinschaft zu erziehen, in der es lebt, wenn es gelingt, uns selber zu erziehen zu derjenigen Gemeinschaft, in welcher ein geistesschwaches Kind eine Erfüllung seines Lebens finden kann.»

Diese Erziehung der Gemeinschaft des Kindes (vor allem der Eltern) kann sich nicht vollziehen durch ein banales Zeugnis, sondern nur durch einen aufrichtigen Meinungsaustausch mit den Eltern, wobei versucht werden soll, daß die Eltern zum Leiden des Kindes stehen lernen und daß Wege gesucht und besprochen werden, auf welche Weise dem Kinde geholfen werden kann, oft in einer lange dauernden und beharrlichen Erziehungstendenz, die dem Kinde angepaßt ist. Prof. Moor leitet sein Standardwerk zur Heilpädagogik ein mit dem Satz: «Das erste, was jeder, der sich dem heilpädagogischen Arbeitsgebiet zuwendet noch zu lernen hat, ist die einfache Regel, daß es keine heilpädagogische Behandlung gibt ohne vorherige heilpädagogische Erfassung.»

Der Lehrer an der Spezialklasse hat sich um diese heilpädagogische Erfassung jedes ihm anvertrauten Kindes zu bemühen. Hierin liegt das Schwergewicht in der Schülerbeurteilung und nicht in einer Zeugnisform, die über die Gesamtseelen-

schwäche (nach Hanselmann) eines geistig behinderten Kindes durch ein detailliertes Formular Auskunft zu geben hat.

Diese heilpädagogische Erfassung, die auch die Ursachen der Leiden erforscht, ist eine streng vertrauliche Berichterstattung, die auf einem Beobachtungsbogen, oder in einem Aktenmäppchen festgehalten werden könnte. Sie bildete die Grundlage zu einer optimalen heilpädagogischen Erziehung, und dies auch im Falle eines Uebertritts, eines Abteilungswechsels in eine andere heilpädagogische Betreuung, sowie als Unterlagen weiterer fachärztlicher und psychologischer Untersuchungen und für eine spätere Berufsberatung. Die zeitweisen Eintragungen in diesen personellen Beobachtungsbogen verpflichtete den Lehrer zur gewissenhaften Beobachtung und Beurteilung des Schülers. Er müßte sich um die Erfassung des Kindes und seiner Umwelt gewiß mehr bemühen, als durch das Ausfüllen eines Zeugnisses, in dem er doch nicht alles so sagen kann und darf, wie es in Wirklichkeit ist.

Doch wir würden vergeblich gegen den Strom der Zeit schwimmen, wollten wir die Zeugnisse auf der Primarschulstufe aus der Welt schaffen. – Auch der Schüler in der Spezialklasse ist ein Glied der Volksschule und sollte darin möglichst integriert sein. Wenn schon den andern Schülern Zeugnisse verabfolgt werden, gehört auch ihm «sein Zeugnis»; ein Zeugnis aber, das nicht niederreißt, was im Unterricht mühsam aufgebaut wurde, ein Zeugnis, das ihm und auch den Eltern Mut einflößt im gemeinsamen erzieherischen Bemühen um eine glückliche Menschwerdung. Dieses Zeugnis soll realistisch und wahrheitsgetreu aussagen, was das Kind gelernt und erfaßt hat und wo die größten Fähigkeiten in seiner weiteren Entwicklung liegen. Ein solches Zeugnis berichtet über die positiven Tendenzen der kindlichen Entwicklung in gesamtheitlicher Sicht und sollte daher nicht durch formularhafte Untergliederungen eingeengt werden müssen, in der wir die seelischen Funktionen in ihren Einzelbestandteilen

zu schubladisieren suchen. Wenn schon in einem vor mir liegenden Zeugnisformular für Spezialklassen unter dem Sammeltitle «Allgemeine Beurteilung» aufgegliedert wird in «Verhalten in der Gemeinschaft», «Lernfähigkeit, Arbeitsweise», «Pflichterfüllung», so ist der Lehrer angewiesen, zu diesen speziellen Charakterzügen sein Urteil abzugeben, sich als Richter aufzuspielen gegen seinen heilpädagogischen Auftrag. Ich vergegenwärtige mir ein verhaltensgestörtes Kind in meiner Klasse: Unehelich geboren, mußte in einem späteren Zeitpunkt einen ihm fremden Vater annehmen und wurde dadurch zum Stiefkind, mußte ein Brüderlein in Kauf nehmen das nun alles gilt, entbehrt als geduldetes Familienglied der Nestwärme, so daß er sich unter diesen Umständen im sozialen Verhalten ungünstig entwickelt hat. Kann und darf ich in einem solchen Fall sein gestörtes Verhalten in der Gemeinschaft, dessen Ursache seine schuldlose Milieuschädigung ist, im Zeugnis schildern? In diesem einen von vielen Fällen ist unsere heilpädagogische Aufgabe die, mit dem Kinde zu leben und Einfluß zu suchen durch mehrfache Erziehungsberatung mit den Eltern.

Oder wie können wir die Rubrik «Pflichterfüllung» in einem Zeug-

nis ausfüllen für ein schwachbegabtes Kind, wo wir als heilpädagogisch geschulte Lehrer doch wissen müßten, daß der Geistesschwache ganz von seiner Umgebung abhängig ist, seine Pflichterfüllung angewöhnt werden muß durch die gemeinsame Erziehung von Schule und Elternhaus. Oder ist es angebracht, wenn man Aussagen machen muß über die Lernfähigkeit bei einem Kinde, das wegen einer organischen Hirnschädigung (z. B. Epilepsie) in der Lernfähigkeit stark beeinträchtigt ist?

Das Zeugnis an Spezialklassen sollte nicht an ein vorgeschriebenes Schema gebunden sein; es sollte in freier Form einige positive Aussagen in der schulischen und charakterlichen Entwicklung enthalten.

Es wäre denkbar, daß man einen perforierten Block mit einer gedruckten Titelaufschrift über das Schuljahr, die Schulgemeinde und den Schultyp erstellen ließe, auf dem der Lehrer in ein paar Sätzchen sein wohlwollendes Berichtlein schreiben würde. Dieses Berichtsbogen (hinten gummiert) könnte in das ortsübliche Zeugnisbüchlein geklebt werden. Dadurch müßte auch kein spezielles Zeugnisbüchlein geschaffen werden, und es würde schon in der äußeren Form nicht abweichen von demjenigen der Normalklasse. *Fritz Eberhard, Arbon*

### Man sollte (Verse für Eingeweihte)

*In Genf, da wurde uns klar gemacht:  
der SHG-Vorstand mißbraucht seine  
Macht!  
Gewählt ist er nicht, das hat er vergessen,  
und darum sind seine Beschlüsse ver-  
messern.  
Man sollte Verhandlungen speditiv  
führen  
und nicht mit Details die Zeit verlieren.  
Man sollt' auf Französisch die Zunge  
wetzen,  
dann müßte man nicht alles auf Deutsch  
übersetzen.  
Man sollte Angriffe nicht tragisch  
nehmen,  
und wer sich ereifert, sollte sich schämen.  
Kritik ist ja doch immer so gut gemeint,  
auch dann, wenn sie so ziemlich alles  
verneint.  
Man sollte – noch vieles – das wissen wir  
schon,  
doch mir mißfällt dieser falsche Ton.  
Ich mein' halt: Man sollte zuerst über-  
legen*

*und dann sich aufs Reden und Handeln  
verlegen.  
Man sollte das Wohl unserer Schwachen  
bedenken  
und nicht aller Augen auf sich nur  
lenken.  
Statt unnütze Deklarationen verfassen,  
sollt' man gescheiter zusammen jassen.  
Oder wie wär's mit Ping-Pong-Spielen?  
anstatt nach Separatismus zu schielen?  
Auch sollt' man nicht Briefe an Celio  
schreiben,  
und wenn schon, dann wenigstens nicht  
übertreiben.  
Man sollte dem andern wirklich vertrauen  
und nicht durch einen Zerrspiegel  
schauen.  
Auch haben wir alle soviel zu ackern,  
zu pflügen und säen (anstatt zu gackern).  
Drum nehmt euch nicht wichtig! Lernt  
über euch grinsen!  
Dann bleibt die SHG nicht in den Binsen.  
Bei verblissenen Mienen und fehlendem  
Lachen  
fragt man: Wo sind nun die geistig  
Schwachen? *Silberdistel**

## Unveränderte Preise für die SHG-Lehrmittel

Es ist nicht so selbstverständlich, daß in Zeiten starker Teuerung die Preise auf dem bisherigen Stand gehalten werden können. Das trifft mit einer Ausnahme erfreulicherweise auf die Lehrmittel für die Hilfs-, Sonder- und Heimschulen zu. Diese Ausnahme betrifft die Arbeitsmappe «Briefe und Formulare» für die Oberstufe (Abschlußklassen). Sie ist im vergangenen Jahr in leicht veränderter Form und ergänzt (Personalbogen) sowie mit den neuesten Formularen von SBB und PTT versehen in zweiter Auflage erschienen. Zuzugewandte Preisanstieg im graphischen Gewerbe und für das Papier konnte der bisherige Verkaufspreis nicht mehr eingehalten werden. Die Arbeitsmappe «Briefe und Formulare» kostet nun Fr. 8.50.

LESEBÜCHER	Fr.
«Das ist nicht schwer» (Mäppli) Vorfibel	3.50
Lesespiel «Lies deine Wörter» (Mappe)	8.50
Lesespiel «Lies deine Sätze» (Mappe)	8.50
«Bluemegärtli» Buch I	5.50
«Sunneland» Buch II	4.50
«Meine Welt» Buch III	5.50
«Vielerlei Wege» Buch IV	6.—
«Saat und Ernte» Buch V	6.—
«Hinaus ins Leben» m. Knigge Buch VI	7.50
Anstandsknigge allein	1.—

RECHENBÜCHER		
«Wir zählen» (Mäppli)	Heft I	5.50
«Wir rechnen» (Mäppli)	Heft II	4.—
«Mein Rechenbuch»	Heft III	4.—
«Mein Rechenbuch»	Heft IV	4.—
«Mein Rechenbuch»	Heft V	4.—
«Mein Rechenbuch»	Heft VI	4.—
«Methodische Anleitung» zu I–III		4.—
«Schlüssel» zu IV–VI (1 Heft)		8.—

ARBEITSBLÄTTER		
für den Heimatkunde- und Sprachunterricht		
«Wir messen»	Mäppli I	4.50
«Haus und Hof»	Mäppli II	4.50
«Straße und Verkehr»	Mäppli III	4.50
«Wie spät ist es?»	Mäppli IV	3.—
«Unser Kalender»	Mäppli V	3.—
«Briefe und Formulare»	Mäppli VI	8.50

Im Laufe des Monats März dürfte das obige Verzeichnis etwas überholt werden; denn es kommen zwei vollständig neue Lehrmittel aus der Druckerpresse. Das eine ist das Lesebüchlein «Sunneland» mit vollständig neuem Text und mit einer Illustration, die ihresgleichen suchen dürfte. Der Verkaufspreis dieses Bilder-Lesebüchleins dürfte mindestens

doppelt so hoch werden wie derjenige der ausgehenden Auflage. Wer noch zur Ergänzung des Bestandes alte Lesebüchlein «Sunneland» haben sollte, der soll sich in allernächster Zeit indecken. Es sind nur noch einige Dutzend davon vorhanden.

Im Laufe des Monats März dürfte ferner eine weitere Arbeitsmappe für die Oberstufe (Abschlußklassen) erscheinen, die sich auch wieder für Realklassen ausgezeichnet eignen dürfte. «Die Kraft des Wassers» ist sie betitelt. Bei ihr handelt es sich um ein Lehrmittel, wie es noch nie auf dem Lehrmittelmarkt erschienen ist. Es ist mit Unterstützung der Eidg. Landestopographie und des Wasserwirtschaftsamtes zustande gekommen und dürfte preislich ähnlich liegen wie die Arbeitsmappe «Briefe und Formulare».

Sobald die beiden neuen Werke erschienen sind, werden sie an dieser Stelle vorgestellt werden. Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen, hierfür noch keine Bestellungen aufzugeben und diejenigen für das neue Schuljahr gemäß obigem Verzeichnis vorzunehmen.

Im Laufe des Jahres 1972 werden ferner zwei, evtl. sogar drei überarbeitete, bzw. vollständig neue Re-

chenlehrmittel herausgegeben werden können, welche in neuzeitlicher Art konzipiert sind. Sobald sie erschienen sind, werden sie an dieser Stelle vorgestellt werden.

Endlich sei wieder einmal darauf hingewiesen, daß beim Lehrmittelverlag SHG auch *Schriften* bezogen werden können, und zwar von Mitgliedern unserer Gesellschaft zu einem stark verbilligten Preise. Gegenwärtig handelt es sich um nachstehende Schriften:

		Für Mitgl.
Robins « <b>Pädagog. Rhythmik</b> »	24.—	18.—
Kaiser « <b>Der Hilfsschüler und die Hilfsschule</b> »	10.—	6.—
Brozovic « <b>Die Eingliederung Geistesschwacher in die Arbeitswelt</b> »	5.—	2.—
Bach « <b>Sexuelle Erziehung bei Geistigbehinderten</b> »	2.50	1.50
Ulhöfer « <b>Gedanken z. Sprachunterricht an Hilfsschulen</b> »	1.—	gratis
Kaiser « <b>Das behinderte Kind und seine Sonderschulung</b> »	—50	gratis
<b>Merkblatt für Eltern geistig behinderter Kinder</b>	—20	gratis
<b>Verzeichnis geeigneter Jugendbücher für Hilfs- und Sonderschulen</b>	—20	gratis
<b>Verzeichnis geeigneter SJW-Hefte für Hilfsklassen</b>	—10	gratis
<b>Jahresbericht der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistes-schwache (SHG)</b>	—	gratis

*Lehrmittelverlag SHG*  
Zeughausstraße 38, 5600 Lenzburg 1

## Werden ehemalige Hilfsschüler von vornherein als dienstuntauglich erklärt?

Viele Hilfsklassenlehrer hatten in letzter Zeit diesen Eindruck. An einer Hauptversammlung der Sektion Bern der SHG wurde deshalb der Vorstand beauftragt, das EMD auf diesen Mißstand aufmerksam zu machen. Fast gleichzeitig richtete auch Herr Willi Großenbacher, Lehrer in Ostermundigen, in der gleichen Angelegenheit ein Schreiben an den Oberfeldarzt der Armee. Im Einverständnis mit dem EMD veröffentlichten wir Ausschnitte aus diesen Briefwechseln.

Herr Großenbacher am 1. 3. 1971 an den Oberfeldarzt der Armee:

«Sehr geehrter Herr Divisionär, ich erlaube mir, in einer Angelegenheit an Sie zu gelangen, die neu bedacht werden sollte. Es handelt sich um die Diensttauglichkeit ehe-

maliger Hilfsschüler. Nach bisheriger Praxis werden junge Männer, die eine Hilfsschule absolvierten, von der Dienstpflicht ‚befreit‘.

... Die Sonderklassen sind wirkliche Kleinklassen geworden. Dies bedeutet, daß für ihre besondere Aufgabe weitergebildete Lehrkräfte mit kleinen Klassen intensiv und individuell arbeiten können. Dadurch erreichen eine Anzahl Buben und Mädchen eine wirksamere schulische Förderung und vor allem eine deutlichere charakterliche Reifung und Festigung, die sie befähigt, nach dem Schulaustritt voll arbeitsfähig zu sein und in einigen Fällen auch eine Berufsschule absolvieren zu können. Mit Erreichen der Mündigkeit und im vollen Besitze bürgerlicher Rechte und Pflichten können

eine ansehnliche Zahl ehemaliger Hilfsschüler als Zwanzigjährige durchaus bestehen: Sie haben – gesamt menschlich gesehen – dank intensiver und persönlicher Schulumosphäre und anschließender Bewährung am Arbeitsplatz aufgeholt.

Nun ist es für solche junge Männer besonders schmerzlich und bitter, an der Aushebung deshalb ausgemustert zu werden, weil sie einmal in einer Sonderklasse saßen. Voll erwacht und im Berufsleben sich bewährend, trifft sie ein derartiger Entscheid wohl ausnahmslos mehr oder weniger im Kerne ihres Wesens. Er stellt eine echte Demütigung dar. Resignation und Verbitterung sind wohl unausbleibliche Folgen für all jene, die sich freuten, Soldat zu werden, kein ‚Sonderfall‘ mehr zu sein, nach Jahren der Reifung als gleichwertig dazustehen...»

Im Schreiben der SHG vom 10. 12. 1970 wurden folgende Punkte besonders erwähnt:

«Es ist zu bedenken, daß in vielen Landgemeinden heute noch keine Hilfsschulen bestehen. Die schwachbegabten, lernbehinderten Schüler dieser Gemeinden müssen deshalb in den Normalklassen mitgenommen werden, was bei ihnen nicht selten zu psychischen Fehlentwicklungen führt, unter welchen sie oft noch jahrelang zu leiden haben. Meistens werden aber solche Schüler unseres Wissens als diensttauglich erklärt, wenn sie körperlich gesund und leistungsfähig sind, weil sie mit einem Zeugnis der Normalschule aufwarten können.

Die bisherige Aushebungspraxis müßte also wohl dahingehend überprüft und differenziert werden, daß bei Stellungspflichtigen mit Hilfsschulzeugnis eine etwas genauere Abklärung vorgenommen würde. Insbesondere müßte auch die Zeit vom Schulaustritt bis zur Rekrutenaushebung bei ihnen in die Beurteilung einbezogen werden.»

Im Auftrage des Oberfeldarztes äußerte sich Herr Dr. med. Sturm, Chef der Sektion Militärärztlicher Dienst, zu unserem Anliegen.

«Vorerst möchte ich feststellen, daß ich mit Ihnen einiggehe, daß der Besuch von Sonderklassen keine Aus-

## Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Schule mehrere Lehrstellen an der

### Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich. Unser Sekretär, Telefon 01 85 78 88, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Bewerberinnen und Bewerber (auch nichtzürcherische) werden ersucht, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschule, Postfach, 8600 Dübendorf, einzureichen.

Primarschulpflege Dübendorf

## Schulgemeinde Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 ist an unserer Primarschule neu zu besetzen

### 1 Lehrstelle Sonderklasse (Einschulung)

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auf Wunsch könnte evtl. eine Wohnung beschafft werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die gerne in einer aufgeschlossenen Gemeinde in der Nähe der Stadt zum Wohle der Schuljugend arbeiten möchten, richten ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. A. Hartmann, Nelkenstraße 10, 8304 Wallisellen (Telefon 01 93 33 26).

Schulpflege Wallisellen

Die Stelle des

### Heimleiters der Schenkung Dapples, Zürich

ist auf den 1. März 1972 neu zu besetzen.

Das Erziehungsheim für männliche Jugendliche beherbergt 40 milieugeschädigte Lehrlinge im Alter von 15 bis 20 Jahren. Dem Heim sind drei moderne Lehrwerkstätten (Mechanik, Metallbau, Holzbearbeitung) und eine Gewerbeschule angegliedert.

Ernsthaften Interessenten mit fundierter heilpädagogischer, psychologischer oder sozialpädagogischer Ausbildung und Praxis erteilen wir gerne detaillierte Auskünfte. Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an die

**Direktion der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, Bleulerstraße 60, 8008 Zürich.**

## Zweckverband Sonderschule Uzwil

Die große Schülerzahl unserer Sonderschule verlangt die Eröffnung einer weiteren Lehrstelle. Wir suchen deshalb auf das Frühjahr 1972

### einen Lehrer oder eine Lehrerin für die Abschlußklasse

Heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Für Lehrkräfte ohne Spezialklassenausbildung besteht die Möglichkeit, diese in einem berufsbegleitenden Kurs zu erwerben. Das Gehalt richtet sich nach den gesetzlichen Höchstansätzen plus Sonderklassenzulage.

Interessenten senden bitte die üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Sonderschulkommission, Herrn Richard Weber, Herrenhofstraße 22, 9244 Niederuzwil, Telefon 073 51 60 34, welcher auch gerne nähere Auskunft erteilt.

## Schulgemeinde Sarmenstorf

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

### 1 Lehrer oder Lehrerin für Hilfsschule 1 Kindergärtnerin

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Ansätzen. Ortszulagen.

Wohnungen und Zimmer stehen zur Verfügung. Für die Lehrstelle an der Hilfsschule kommen auch außerkantonale Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung in Frage.

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber, ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Furrer, 5614 Sarmenstorf, Telefon 057 7 25 68 einzureichen.

Schulpflege Sarmenstorf

## Zweckverband Sonderschule Uzwil

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 suchen wir

### eine Lehrkraft für die Mittelstufe unserer Sonderschule

Heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Für Lehrkräfte ohne Spezialklassenausbildung besteht die Möglichkeit, diese in einem berufsbegleitenden Kurs zu erwerben. Das Gehalt richtet sich nach den gesetzlichen Höchstansätzen plus Sonderklassenzulage.

Interessenten, welche Freude an dieser Aufgabe hätten, richten ihre Bewerbung baldmöglichst an den Präsidenten der Sonderschulkommission, Herrn Richard Weber, Herrenhofstraße 22, 9244 Niederuzwil, Telefon 073 51 60 34, welcher auch gerne weitere Auskunft erteilt.

## **Kinderheim Blumenhaus Buchegg/Solothurn**

In unserem neubauten Heim für geistig und körperlich behinderte Kinder sind auf Frühjahr 1972 **folgende Stellen** zu besetzen:

### **1 Lehrkraft**

für die Klasse für gewöhnungsfähige geistig behinderte Kinder

### **1 Lehrkraft**

für die Mittelstufe oder Oberstufe für lebenspraktisch förderungsfähige Kinder

### **1 Lehrkraft**

für den Kindergarten

### **1 Physiotherapeutin**

für Einzelunterricht mit geistig und körperlich behinderten Kindern

### **6 Erzieherinnen**

zur selbständigen Führung der Familiengruppen.

Es stehen neue Schulräume zur Verfügung, ebenso Gymnastikraum und Lehrschwimmbekken. Wir bieten eine selbständige und vielseitige Tätigkeit.

Die Besoldung richtet sich nach der kantonalen Gehaltsordnung. Besondere Ausbildung wird entsprechend berücksichtigt.

Anmeldungen oder Anfragen sind bitte sofort zu richten an:  
Verein Kinderheim Blumenhaus Buchegg  
Präsident E. Wolf, Fürsprecher, Allerheiligenstraße 156, 2540 Grenchen.

## **80 geistesschwache Kinder,**

die noch praktisch bildbar sind, suchen für ihr Heim mit Sonderschule «Ilgenhalde» in Fehraltorf ZH, das sich gegenwärtig im Bau befindet, ein gut ausgebildetes, katholisches

## **Heimleiter-Ehepaar**

Wichtig ist nicht nur eine große Liebe zu diesen Kindern, sondern auch ein aufgeschlossener Sinn für Teamwork mit den Gruppenmüttern und den Lehrpersonen. Die 8 Familien zu 10 Kindern haben je einen eigenen Wohnungsbau.

Das Heim wird im November 1973 eröffnet. Stellenantritt anfangs Mai oder Juni 1973, um die nötigen Vorarbeiten an die Hand nehmen zu können.

Zugleich werden

**Gruppenmütter, Kindergärtnerinnen,  
Sonderschul- und Werklehrer**

gesucht. Per November 1973.

Festgeregelte Freizeit, sachgerechte Entlohnung, zeitgemäße Versicherungen.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an  
**Dr. A. Sicker, Franklinstraße 7, 8050 Zürich,  
Telefon 01 48 31 23.**

Eingehende Dokumentation steht zur Verfügung.

## **Heilpädagogische Sonderschule Schwyz**

Für unsere Heilpädagogische Sonderschule suchen wir auf Ostern 1972

### **1 evtl. 2 Lehrkräfte**

für die Führung einer bzw. zwei Klassen schulbildungsfähiger Kinder. Klassenbestand: 10 Kinder.  
Besoldung auf Grund der Ausbildungsausweise gemäß neuer kantonaler Verordnung.  
Anmeldungen an den Präsidenten der Sonderschule, Herrn Josef Lenzlinger, Oberfeld, 6430 Schwyz.  
Telefonische Auskünfte über die Mittagszeit: 043 21 32 78.  
Die Schulkommission

Wir suchen auf 1. April 1972

## **2 Erzieherinnen**

zur Betreuung unserer größeren Buben und einer Mädchengruppe bei den Hausarbeiten und in der Freizeit.

Einreihung in die staatlichen Besoldungsklassen. Gut geregelte Freizeit. Personal- und Sparversicherung.

Bewerbungen sind zu richten an die Leitung der Taubstumm- und Sprachheilschule 3084 Wabern/Bern. Telefon 031 54 24 64.

sage über die Diensttauglichkeit zuläßt. Es ist absolut möglich, daß ein solcher Zögling geistig einem Kameraden, der die normale Volksschule besucht hat, überlegen ist. Ich muß Ihnen auch mitteilen, daß bei der Rekrutierung keine Vorschrift besteht, wonach Absolventen von Sonderschulen a priori dienstuntauglich erklärt werden müssen. Es sind mir sogar verschiedene Fälle bekannt, in welchen solche Schüler diensttauglich erklärt worden sind und mit Erfolg eine Rekrutenschule, ja sogar eine Unteroffiziersschule bestanden haben.»

## Zur Diplomierung von Spezialklassen- und Sonderschullehrern im Kanton Thurgau

Es ist immer wieder erfreulich, daß sich Lehrkräfte für den Unterricht an Spezialklassen und Sonderschulen melden, trotzdem sie sich ja außer der eigentlichen seminaristischen noch einer besonderen fachlichen Ausbildung zu unterziehen haben. Diese Spezialausbildung kann erfolgen entweder durch den Besuch eines heilpädagogischen Seminars oder, wie der Kanton Thurgau nun schon wiederholt durchführte, durch die Absolvierung eines zweijährigen, berufsbegleitenden heilpädagogischen Kurses. – Im vergangenen Monat Dezember ging nun wieder ein solcher Kurs zu Ende. Es erhielten 11 Kursteilnehmer anläßlich der Diplomfeier den Fähigkeitsausweis zur Führung einer Spezialklasse, wovon sich deren vier noch zusätzlich für den Logopädie-Unterricht ausbilden ließen und auch hierfür diplomiert wurden. Nun gab es auch noch Teilnehmer, die nur den Logopädie-Kurs absolviert hatten. So haben denn noch 7 weitere Kursteilnehmer das Diplom für die Erteilung des Unterrichtes in diesem Spezialfach erhalten.

Das auf den 15. April 1965 in Kraft getretene Gesetz «Ueber die Abänderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 29. August 1875» besagt im § 10bis: «Kinder mit körperlichen oder geistigen Gebrechen, die dem Unterricht in der Normal- schule nicht zu folgen vermögen, sind, nötigenfalls auf Grund eines

Der Brief von Herrn Großenbacher wurde vervielfältigt allen Zonen- chefarzten zugestellt, mit der Meinung, seinen Inhalt allen UCR-Vorsitzenden zur Kenntnis zu bringen.

Damit kennen unsere Mitglieder die Ansicht des Chefs der Sektion Militärärztlicher Dienst. Hoffen wir, daß auch die Aushebungsoffiziere für dienstwillige, ehemalige Hilfsschüler das gleiche Verständnis aufbringen. In Härtefällen möchten wir ehemalige Hilfsschüler auf Rekursmöglichkeiten aufmerksam machen.

ärztlichen Gutachtens, einer besondern Schulung zuzuführen.» Ferner lesen wir in der Spezialklassen-Verordnung: «Spezialklassen sind in allen größeren Schulgemeinden zu führen. Schulgemeinden, die für die Führung einer eigenen Spezialklasse zu klein sind, haben sich mit Nachbargemeinden so zu verständigen, daß der notwendige Spezialklassenunterricht für alle Schüler, die eines solchen bedürfen, gewährleistet ist.»

Es ist für diese geistig etwas behinderten Kinder, wie aber auch für die Allgemeinheit, von großem Wert, daß durch Sonderschulung eigens ausgebildeter Lehrkräfte solchen Schülern geholfen werden kann, daß auch sie, die sonst dauernd an die Schattenseite des Lebens gestellt wären, ins soziale Leben eingegliedert, ihren Lebensunterhalt selber verdienen können. – So war zum Beispiel die im vergangenen Monat durchgeführte Ehemaligentagung im Heim für schulbildungsfähige Schwachbegabte in Mauren TG ein lebendiger Beweis, wie durch Spezialschulung solche Schüler noch zur Lebenstüchtigkeit gelangen können. Etwa 70 an der Zahl trafen zum Teil motorisiert ein –, einst Schüler dieses Heims –, jetzt gutbezahlte Fabrikarbeiter, Chauffeure, Gehilfen in der Landwirtschaft, Hilfskräfte in Spitälern, Altersheimen und Anstalten, Haushaltmädchen in Familien, ja sogar zwei gelernte Bäcker, Gärtnergehilfen und Malergehilfen, Bahnarbei-

ter, ferner Angestellte der Migros. Einer der Ehemaligen absolviert momentan die Matrosen-Schule in der Reederei Basel, einer ist Stadtgärtner in Zürich, ein weiterer hat die Kochlehre bestanden. Zwei Ehemalige arbeiteten schon in einem Kibbuz in Israel. Mit einigen Ausnahmen sind die, welche durch diese Sonderschulung gegangen sind, doch lebens-tüchtig geworden.

Man versteht, daß H. Müggler, Sekretär des Erziehungsdepartementes, anläßlich der Diplomfeier den neudiplomierten Lehrkräften für ihren Einsatz dankte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß sie doch recht lange an ihren Stellen bleiben möchten, denn diese Lehrer erfüllen eine notwendige und große Aufgabe.

H. B.

## Ein neues Werk der Behindertenhilfe in Winterthur

Der Redaktor hatte im vergangenen Herbst Gelegenheit das neue Schulhaus der Sonderschule für cerebralgelähmte Kinder in Winterthur zu besichtigen. Um es gleich vorwegzunehmen: Winterthur darf stolz sein auf dieses bis ins kleinste Detail durchdachte Bauwerk am Mattenbach. Da fehlt wirklich nichts, was dazu beitragen könnte, den gelähmten Kindern zu helfen, ihr schweres Schicksal erträglich zu machen und sie so gut als möglich für die Eingliederung vorzubereiten. Da sind vor allem zu nennen die Sandbahn für die ersten Gehversuche, die Hydrotherapie-räume mit dem Badebassin und verschiedenen sinnvollen Therapieeinrichtungen und die hellen, bienenwabentartigen Schulräume. Die zentrale Halle eignet sich vorzüglich als Liegeraum und für gymastische Entspannungsübungen. Wo man auch hinblicken kann, überall hat man den Eindruck, daß man den Besonderheiten dieser Behinderung optimal Rechnung getragen hat.

Allen, die sich mit der Hilfe am cerebral gelähmten Kind befassen, kann dieses Werk in Winterthur als Anregung für eigene Bauvorhaben oder Erweiterungen zum Besuch empfohlen werden.

H z



## Diplomfeier in Chur

In unserem Kanton macht der Ausbau des Sonderschulwesens, nicht zuletzt dank der Einführung des Schulpsychologischen Dienstes, erfreuliche Fortschritte. Im Laufe der letzten Jahre konnten verschiedene Spezialklassen und heilpädagogische Sonderschulen ins Leben gerufen werden. Leider fehlten und fehlen immer wieder Lehrkräfte mit Spezialausbildung. Um diesem Mangel zu begegnen, entstand vor ca. drei Jahren auf Initiative der Bündner Sektion der SHG ein Komitee. Dieses wurde betraut mit den Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung eines berufsbegleitenden heilpädagogischen Fachkurses. In dieser Gruppe arbeiteten äußerst speditiv unser Präsident, Peider Cantieni, ein Pfarrer, ein Schuldirektor, ein Schulinспекtor und ein Fürsorgechef.

Als Kursleiter konnte Dr. H. Grissemann, Seminarlehrer von Aarau, gewonnen werden. Ein detailliertes und eher anspruchsvolles Programm wurde ausgearbeitet: 20 Fächer, erteilt durch 15 Fachleute in 850 Stunden. Für diesen Kurs meldeten sich 27 Teilnehmer, Lehrkräfte, Kindergärtnerinnen, Arbeitslehrerinnen und Heimerzieher aus dem ganzen Kanton. Viele von ihnen standen bereits in der heilpädagogischen Arbeit. Der Kurs war folgendermaßen aufgebaut: 3mal fünf Wochen Vollkurs, im Herbst 1969/70/71. Dazwischen fielen in 2 Wintersemester ca. 30 Kurswochenenden. In dieser Zeit und in der «Freizeit», die sich neben dem Beruf erübrigen ließ, erarbeiteten sich die Kursteilnehmer das vielseitige, anspruchsvolle Pensum. Erfreulicherweise hatten sich im Laufe der gut 2 Jahre nur 2 Teilnehmer aus verständlichen Gründen zurückgezogen.

Am 11. Dezember 1971 wurde anlässlich der Diplomierung der 25 Bündner Heilpädagogen eine schlichte Feier veranstaltet. Die gediegene Aula eines der neuen Schulhäuser der Stadt Chur vereinigte die Diplomanden mit ihren Angehörigen, ihrem Kursleiter und einem weiteren Kreis von Freunden. Unser Sektionspräsident konnte unter den Gä-

sten den Kantonalen Erziehungschef, Regierungsrat H. Stiffler, und Stadtrat O. Mayer begrüßen. Sodann orientierte er kurz über das Zustandekommen des 1. Heilpädagogischen Fachkurses Graubünden, zu dessen reibungslosem Ablauf er «hinter den Kulissen» sehr viel beigetragen hat.

Der Festredner, Dr. Leonhard Jost, Küttigen, Chefredaktor der Schweiz. Lehrerzeitung, machte in seinem Referat auf die Chancen und Gefahren der vorschulischen Erziehung aufmerksam. Das Hauptanliegen jeder Erziehung besteht darin, dem jungen Menschen den Weg zum wahren Menschsein zu weisen. Die vorschulische Erziehung bildet dabei die Grundlage. Die Voraussetzungen dafür sind in unserer schnelllebigen, technisierten Zeit «von Haus aus» nicht mehr so günstig wie früher. Es stellt sich die Frage, ob der obligatorische Kindergarten wünschenswert wäre. Denn jedem Menschen steht das Recht zu, seine Fähigkeiten und Anlagen bestmöglich nützen zu können.

Nach diesen zu Herzen gehenden Ausführungen kam Dr. Grissemann zum Wort. Als Kursleiter blendete er kurz auf die über 2 Jahre verteilte Arbeit zurück. Der flotte Einsatz und Durchhaltewillen der Diplomanden wurden gewürdigt. Alle Mitarbeiter und Helfer am Kurs bedachte er mit seinem Dank.

Die feierliche Uebergabe der Diplome fiel Regierungsrat H. Stiffler zu. Er wußte diese Ehre zu schätzen und spendete den Diplomanden und ihrem Kursleiter seine Anerkennung. Jeder der neuen Heilpädagogen wurde beim Empfang der Urkunde noch persönlich beglückwünscht und von der Festgemeinde applaudiert. Regierungsrat Stiffler richtete zum Schluß ermunternde Worte an die Neudiplomierten, sich weiterhin freudig der Arbeit an unsern geistig Behinderten zu widmen. Als Vertreter der Diplomierten dankte Marius Spescha dem Kursleiter Dr. Grissemann für alles, was er ihnen für ihre praktische Tätigkeit mitgegeben hat.

Die Feier wurde durch 3 Musikstücke, vorgetragen von Ines Theus, Klavier, und Margr. Badrutt, Violine, eindrucksvoll verschönt.

Namen der Diplomierten: Bösigger Otto, Felsberg; Brosi Elsi, Chur; Cantieni Domenic, Chur; Caviezel Mengia, Chur; Dal Maso Isabella, Chur; Decurtins Vera, Chur; Däscher Andreas, Landquart; Fausch Anton, Chur; Fisler Mirta, Poschiavo; Guidon Alfred, Chur; Hiestand Ruth, Chur; Sr. Columbana Hüppi, Ilanz; Jörg Brigitte, Chur; Keller-Suter James, St.Moritz; Marugg Richard, Scuol; Mattle Willy, Chur; Sr. Gerlinde Müller, Ilanz; Nüßler Jeanette, Bonaduz; Rostetter Donata, Chur; Senn Marlies, Klosters; Schelling Ursula, Neu-St.Johann; Soliva Beata, Chur; Spescha Marius, Chur; Weiersmüller, Elisabeth, Rothenbrunnen; Würmli Werner, Scharans.

H. W.

## Kant. Hilfsschullehrer-Konferenz St.Gallen gegründet

Zahlreiche Hilfsschullehrer aus dem ganzen Kanton trafen sich am 5. Januar 1972 im Kongreßhaus Schützengarten in St.Gallen zur Gründungsversammlung. Damit ging ein Wunsch der Hilfsschullehrer in Erfüllung, analog zu den Mittelstufen- und Abschlußklassenlehrer-Konferenzen eine eigene Konferenz zu gründen.

Sie wahrt die Rechte des lernbehinderten Kindes auf angepaßte Schulung, Erziehung und Eingliederung in die menschliche Gesellschaft. Im Programm stehen die Weiterbildung der Hilfsschullehrer, die Forschung auf dem Gebiete der Lernbehinderung, die Ausarbeitung von geeigneten Lehrmitteln und die Beratung der Lehrkräfte und Behörden in Hilfsschulfragen. Sie setzt sich auch für die standespolitischen Interessen der Hilfsschullehrerschaft ein. Mit der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Sektion St.Gallen-Appenzell, sieht sie eine enge Zusammenarbeit vor.

Zum ersten Präsidenten der Kantonalen Hilfsschullehrer-Konferenz (KHK) wählte die Versammlung Walter Gut, Wil. Er ist Schulleiter im Kinderdörfli Lütisburg und hat sich für den Aufbau der Hilfsschulen im Kanton St.Gallen besonders eingesetzt.

hek

In die freundlichen, gut eingerichteten Räume unserer Heilpädagogischen Tagesschule in **Flawil** suchen wir dringend

## Werklehrerin

für eine Gruppe von geistig behinderten, praktisch bildungsfähigen Kindern.

Die Besoldung richtet sich nach dem Ausbildungsgang und der Erfahrung im Umgang mit geistig Behinderten, beträgt jedoch mindestens Fr. 19 050.— im 1. Dienstjahr.

Stellenantritt 24. April 1972.

Interessentinnen setzen sich mit Herrn W. Diethelm, Hügelweg 7, 9230 Flawil in Verbindung. Telefon 071 83 28 08.

## Heilpädagogische Schule Wattwil

sucht auf Frühjahr 1972

### vier Lehrkräfte

Heilpädagogische Ausbildung oder Praxis erwünscht. Infolge Heirat von Lehrkräften sowie Neuschaffung einer Stelle sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. **Unterstufe für Praktischbildungsfähige**  
(6 bis 8 Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren)
2. **Oberstufe für Praktischbildungsfähige**  
(ca. 6 Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren)
3. **Werkstufe** (6–8 Kinder im Alter von 12–15 Jahren)
4. **Vorschulstufe** (mit Vorbehalt d. beh. Genehmigung)  
(ca. 6 Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren)  
Vorbereitungsklasse für die Schulstufe

Die Heilpädagogische Schule Wattwil ist eine Privat-institut mit 5-Tage-Woche und idealer Arbeitszeit.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an Herrn W. Mattle, Präsident der HPS, Schomattenstraße, 9630 Wattwil. Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr P. Gründler, Müller-Friedbergstraße 5, 9630 Wattwil.

Wir suchen an unsere

## Heilpädagogische Tagesschule

(Externat) auf 1. April 1972 für eine Gruppe praktischbildungsfähiger Kinder (Oberstufe)

### Lehrer oder Lehrerin

mit heilpädagogischer Ausbildung und Erfahrung in Handfertigungsunterricht (Werkseminar).

Die Sonderschulbildung könnte unter Umständen berufs begleitend nachgeholt werden.

**Besoldung:** Je nach Ausbildung, laut kantonalem Besoldungsdekret.

Nähere Auskünfte erteilt die Präsidentin der Kommission der Heilpädagogischen Tagesschule, Frau Mely Saurer-Waldvogel, Eschenweg 32, 3400 **Burgdorf**, Telefon 034 2 33 86.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 12. Februar 1972 an die Präsidentin zu richten.

## Heilpädagogische Tagesstätte Schaan FL

Wir suchen

auf April 1972 oder auf einen späteren Zeitpunkt für eine Sonderklasse mit 8 schulbildungsfähigen Kindern

### eine Lehrerin oder einen Lehrer

mit heilpädagogischer Ausbildung oder Hilfsschullehrerdiplom.

In unserem jungen Erzieherteam arbeiten u. a. vier Lehrkräfte, eine Physiotherapeutin, eine Logopädin und eine pädagogisch-medizinische Assistentin.

Geboten wird:

Bei entsprechender Ausbildung  
Sekundarlehrergehalt  
hohe Sozialleistungen  
Fünf-Tage-Woche

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an: Heilpädagogische Tagesstätte, FL-9494 Schaan, Postfach, Telefon 075 2 25 70.

An unserer

## Hilfsschule in Wettingen

welche in **acht** Abteilungen geführt wird, suchen wir auf Schulbeginn 1972/73 für Unter- und Mittelstufe

### zwei Lehrkräfte

**Wettingen**, die größte Gemeinde des Kantons Aargau, verkehrsmäßig günstig gelegen im Limmattal, geht kulturell und sportlich mit der Zeit.

Die Abteilungen sind in verschiedenen Quartierschulhäusern plaziert.

Lehrern oder Lehrerinnen ohne heilpädagogische Ausbildung ist Gelegenheit geboten, berufs begleitend die pädagogisch-psychologischen Fachkurse in Zürich oder Basel zu besuchen.

Die Besoldung beträgt gegenwärtig Fr. 25 200.— bis Fr. 40 160.— inkl. Teuerungszulage. Dazu kommen Ortszulage, Familien- und Kinderzulagen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Lehrkräfte, die in einer aufgeschlossenen Schulgemeinde mit fortschrittlich gesinntem Lehrerteam wirken möchten, finden in Wettingen eine dankbare Aufgabe.

Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen freut uns sehr. Sie wird erbeten an Herrn Hans Küng, Präsident der Schulpflege, Eigerstraße 4, 5430 Wettingen, Telefon 056 6 74 67.

## Heilpädagogische Schule Oberrieden

Wir suchen auf Frühjahr 1972 für die Unterstufe eine

### Kindergärtnerin

mit heilpädagogischer Ausbildung.

Unserer öffentlichen Schule mit **5-Tage-Woche** steht die moderne Lehrschwimmhalle der Schulgemeinde Oberrieden zur Verfügung. Oberrieden hat gute Verbindungen zur Stadt Zürich und in die Berge.

Die Besoldung richtet sich nach der neu revidierten Verordnung der Gemeinde Oberrieden, zuzüglich Sonderschul-Zulage und allfälliger Teuerungs- und Kinderzulagen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Zweckverband für Sonderschulung, Fachstraße 48, 8942 Oberrieden zu richten. Auskunft erteilt das Schulsekretariat (Tel. 01 92 51 51 Bürozeit), die Schule (Tel. 92 07 72 vormittags) und der Arbeitsausschuß (Telefon 92 61 54 abends).

Zweckverband für Sonderschulung  
im Bezirk Horgen

## Heilpädagogische Schule Oberrieden

Wir suchen auf Frühjahr 1972 für die Schulstufe einen

### Lehrer oder Lehrerin

mit Primarlehrerpatent und heilpädagogischer Ausbildung.

Unserer öffentlichen Schule mit **5-Tage-Woche** steht die moderne Lehrschwimmhalle der Schulgemeinde Oberrieden zur Verfügung. Oberrieden hat gute Verbindungen in die Stadt Zürich und in die Berge.

Die Besoldung richtet sich nach der Verordnung des Kantons Zürich. Für die Gemeindezulage gelten die höchstzulässigen Ansätze. Es wird eine Sonderschul-Zulage ausgerichtet, und auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Zweckverband für Sonderschulung im Bezirk Horgen, Fachstraße 48, 8942 Oberrieden, zu richten. Auskunft erteilen das Schulsekretariat, Telefon 01 92 51 51 (Bürozeit), die Schule 92 07 72 (vormittags) und der Arbeitsausschuß, 92 61 54 (abends).

Zweckverband für Sonderschulung  
im Bezirk Horgen

## Kinderheim St. Benedikt 5649 Hermetschwil AG

Heim für hilfsschulpflichtige Kinder

Unser Heim wird auf Frühjahr 1972 durch umfangreiche Neubauten auf einen zeitgemäßen Stand gebracht. In vier Pavillons soll je eine Gruppe von ca. 10 Kindern betreut werden; pro Gruppe zwei Erzieher (plus Ablöseerzieher).

Wir suchen zur sofortigen Mitarbeit

### Heimerzieher/innen Ablöseerzieher/innen Praktikanten/Praktikantinnen

### Mädchen, Frauen,

die sich für die Erziehungsarbeit interessieren

für unser Kleinkinderhaus

### Kindergärtnerin Kinderpflegerinnen Praktikantinnen

Wir bieten zeitgemäße Entlohnung und geregelte Freizeit.

Wer Freude an einer verantwortungsvollen Aufgabe im Kinderheim hat, melde sich bei Herrn L. Meienberg, Heimleiter, Telefon 057 5 14 72.

*Kinderheim Giuvaulta  
Rothenbrunnen*

Der letzte Bericht dieses Schulheimes für behinderte Kinder vermittelt ein eindrückliches Bild von den Fortschritten, die im Bündnerland zu verzeichnen sind. Die Hauseltern H. und P. Krüsi-Oesch scheuen keine Mühe, um Mittel und Wege zu finden, ihren Schützlingen einen guten Start für die Eingliederung zu sichern. Darüber hinaus suchen sie praktische und rasch zu verwirklichende Wege, um der Personalsorgen Herr zu werden. Die Stiftung Bündner Kinderheime Giuvaulta und Feldis ist Trägerin eines Ausbildungskurses für Heimerzieher. Von 14 Anmeldungen verblieben 12 Kursteilnehmer, die sich theoretisch und praktisch während 1½ Jahren einem intensiven Ausbildungstraining unterziehen. Die guten Erfahrungen des ersten Kurses sollen in einem nachfolgenden Kurs ausgewertet werden, welcher dann 2 Jahre dauern und etwa 400 Unterrichtsstunden umfassen soll. Wir freuen uns über diese Initiative, die sicher dazu beitragen wird, daß unsere Heime einer fachlich und sachlich berechtigten Kritik standhalten können. Hz

*Stiftung Schloß Regensberg*

Aus dem mit herrlichen Kinderzeichnungen geschmückten letzten Jahresbericht der Stiftung greifen wir diesmal den Patronatsbericht heraus, weil hier Probleme anvisiert werden, die auch unsere Hilfsgesellschaft angehen. Die nachgehende Fürsorge hat uns von jeher beschäftigt; ich erinnere mich an das frühere Seilziehen um Patronatsbeiträge für die einzelnen Institutionen. Ging es aber damals hauptsächlich darum, Schützlinge zu plazieren und sporadisch zu besuchen, so stehen heute Probleme der Freizeitbewältigung, der nicht bewältigten Sexualität und mannigfacher Kontaktschwierigkeiten im Vordergrund. Der Regensberger Fürsorger Viktor Dufala weist in seinem Kurzbericht

darauf hin, wie schwer es gerade junge Schützlinge im heutigen Konkurrenzkampf haben. Ihre Minderbegabung ist zwar vorhanden und hindert sie am Schritthalten, sie hindert sie aber nicht daran, diese Niederlage zu erfassen. Zu oft geraten sie in den allgemeinen Sog ihrer Alterskameraden, die jegliche Autorität ablehnen; doch ohne Anlehnung an eine echte Autorität finden sie sich nicht zurecht. Nur selten finden sie auch Anschluß in Jugendgruppen; ihre Andersartigkeit wird ihnen schnell bewußt und treibt sie in Isolierung und in noch stärkere Minderwertigkeitsgefühle. Ich meine, daß hier für die kantonalen Sektionen der SHG noch allerlei zu ackern wäre im Zusammengehen mit den Patronaten der Heime. Vom Dachverband aus können hier bestenfalls Anregungen und Initiativbeiträge erwartet werden, weil die Probleme regional zu unterschiedlich sind. Da nach dem Bericht vor allem die Mädchen betroffen werden, müßte die Lösung wahrscheinlich auch mit den Mädchenschutzorganisationen zusammen gesucht werden. Hz

*Kinderheim Bühl Wädenswil*

Wir haben früher schon über die Hundertjahrfeier berichtet und möchten hier nur noch einmal auf die interessante Festschrift «100 Jahre Kinderheim Bühl» hinweisen. Sie ist ein Zeitdokument eigener Prägung und vermittelt ein ausgezeichnetes Bild von der Entwicklung der Behinderten-Betreuung und -Schulung in der Schweiz. Besonders erwähnen möchten wir die Anerkennungsurkunde für die 40jährige Tätigkeit der Hausmutter Lydia Roggli. Sie lautet: «Der Stiftungsrat des Kinderheims Bühl, Wädenswil, dankt *Frau Lydia Roggli* für die 40jährige, hingebungsvolle Arbeit als Hausmutter und Leiterin des Kinderheims Bühl. Vierzig Jahre, vom 4. Juni 1929 bis zum 4. Juni 1969 diente die Jubilarin unseren geistig behinderten Kindern und Jugendlichen. Das verheißungsvolle Wort ‚Was du einem meiner geringsten Brüder getan, das hast du mir getan!‘ möge

ihr auch weiterhin Kraft und Frohmuth geben.»

Die SHG kann sich diesem Dank und Wunsch von ganzem Herzen anschließen. Hz

*Sonderschule Kinderheim  
Kriegstetten*

Nach der Umwandlung des Erziehungsheimes in eine Stiftung ergaben sich allerlei Konsolidierungsprobleme. Vor allem mußte ein neues Heimreglement ausgearbeitet werden. Die vermehrte Einrichtung von Sonderschulen im Kanton Solothurn brachte auch erschwerte erzieherische Faktoren, weil eben vermehrt schwierige Schützlinge eingewiesen werden. Eine neue Belastung wird das obligatorische 9. Schuljahr bringen, weil die Kinder nun bis zum 16./17. Altersjahr im Heim verbleiben werden. Der Präsident des Stiftungsrates, E. Moll-Obrecht, kann mit Genugtuung darauf hinweisen, daß die Zeitungspolemiken der vergangenen Zeit die Sonderschule Kriegstetten nicht berühren. Betreut wurden im Berichtsjahr 103 interne und 10 externe Schützlinge. Hz

*JUFA, Gemeinnützige Schule für  
entwicklungsgehemmte Kinder, Basel*

An die 60 Kinder betreut dieses gemeinnützige Werk in Basel, das im Berichtsjahr um einen Sonderkindergarten erweitert worden ist. Neun Kinder im Alter von 3½ bis 6 Jahren erhalten hier eine richtige Vorschulung, auf der dann weitergebaut werden kann. Hier ist Früherfassung nicht nur ein Postulat, sondern Wirklichkeit geworden. Aber auch für die Ehemaligen wird gesorgt. Sie können sich in Abendkursen der Schule entspannen bei Eurythmie, Flötenunterricht, Schnitzen; aber auch die Förderung in Rechnen und Schreiben hilft mit, das Leben besser zu bewältigen. Es darf hier wohl wieder einmal darauf hingewiesen werden, wie großzügig der Kanton Basel-Stadt solche Werke subventioniert. Die zahlreichen Spenden von Firmen und Privaten beweisen überdies, daß die JUFA in der Bevölkerung stark verwurzelt ist. Hz

Die Aufsichtskommission stellt an den Anfang des geschmackvoll gestalteten Jahresberichts den Dank an die neuen Heimeltern Steinmann, die sich überraschend schnell eingearbeitet haben. Wir können uns vorstellen, daß dies auch für unser jüngstes Ehrenmitglied, Heinrich Bär, Genugtuung und Freude bedeutet. Aber auch der letzte Bericht mit seinen so positiven Akzenten läßt erkennen, daß ein gutes Gespann den Wagen zieht. Heinrich Bär betreut weiterhin die Ehemaligen und bleibt auf diese Weise mit seinem Lebenswerk in lebendiger Verbindung. Daß es auch in Mauren nicht leicht ist, Personal zu finden und man sich mit Notlösungen zufrieden geben muß, gibt aber den Heimeltern keinen Anlaß zu pessimistischen Betrachtungen. Auch das ist erfreulich. Hz

#### L I T E R A T U R

für die Hand des Lehrers:

Franz-Hermann Seeboth:  
«Anschauungs- und Arbeitsmittel im Sachunterricht bei Lernbehinderten». 101 Seiten, 38 Abb., brosch. ca. Fr. 9.50. 1971, Carl Marhold, Verlag, Berlin-Charlottenburg.

Der Autor unternimmt den Versuch, «die gängigen Anschauungsmittel zu untersuchen, und sie für die Arbeit mit Lernbehinderten zu spezialisieren». Dabei gründet er sein Werk mehr auf die Aussagen namhafter Bildungswissenschaftler, als auf eigene Ideen und Erfahrungen. So zitiert er das Enzyklopädische Handbuch für die Binsenwahrheit, «daß die Anschauung für den Unterricht ein stets zu beachtendes Prinzip sei.» Mit dem Pestalozzi-Wort, «Anschauung ist das Fundament aller Erkenntnis» beginnt er seine didaktischen Ueberlegungen. Währenddem sich aber Pestalozzis Anschauungsbegriff vom empirisch Sinnlichen über das künstlerisch Schöpferische bis ins geistig Religiöse erstreckt, bleibt Seeboth stark einer abstrakt logischen Denkweise verhaftet. Pestalozzis Forderung, die Verstandes-, Gemüts- und Willenskräfte gleichzeitig zu entwickeln, wird am ersten im Kapitelchen über den Sandkasten respektiert. Nur hier wird das schöpferische Tun, das tätige Greifen vor dem verstandesmäßigen Begreifen spürbar. In andern Anschauungsgebieten, besonders im Wandtafelzeichnen, wird alle gemüthhaft künstlerische

Anschaung durch nüchternes, intellektuelles Demonstrieren verdrängt. Das «fertige Tafelbild als Stimmungserregung» verpönt Seeboth. Für den Anschauungsunterricht scheinen ihm allein Skizzen zur «Verdeutlichung von Strukturen, Funktionszusammenhängen» usw. wertvoll.

Gute Anregungen sind im Abschnitt über Modelle zu finden, da der Akzent hier ebenso auf lustbetontem, selbsttätigem Hantieren, wie auf dem begriffsfördernden Demonstrieren liegt. Leider wird aber der wunderbar plastifizierfähige Ton nicht erwähnt, der dem etwas unsympathischen Styropor bei weitem vorzuziehen wäre.

Gerne liest man von selbstverfertigten Arbeitsbogen. Wie in anschaulicher Art mit billigem Material technische Vorgänge dem Kinde nahe gebracht werden können, zeigen 6 ganzseitige Abbildungen. Ebenfalls ist man dem Autor für die Feststellung dankbar, daß entgegen den Dias, die einen guten Anschauungswert besitzen, der Film nur selten in den Sachunterricht eingeplant werden könne. In einem abschließenden Aufsatz befaßt sich Seeboth mit den Beziehungen und Wechselwirkungen von Sprache und Sachunterricht. Zu wenig überzeugend wird die unendlich hintergründige Verflechtung zwischen Wort und Gegenstand dargestellt. Der Satz, «daß Märchen und Sagen ein ärmlicher Ersatz für das seien, was ein Kind sucht und braucht» nimmt sich in einem Methodikbuch für Heilpädagogen doch sehr seltsam aus. Liegen doch in der anschaulich bildhaften Sprache der Märchen, Legenden und Sagen erzieherische Kräfte von unschätzbarem Wert, die unsern behinderten Kindern nicht vorenthalten werden dürfen.

Walter Loosli

D. Stefan Peters: «Insekten auf Feld und Wiese in Farben», Verlag O. Maier, Ravensburg – Heinz Schröder: «Insekten des Waldes in Farben» – J. F. Kirkaldy: «Fossilien in Farben», Einführung ins Reich der Versteinerungen.

Die Ravensburger Naturbücher in Farben sind im Jahre 1971 durch drei weitere wertvolle Bändchen erweitert worden. Bestechend für alle drei sind die naturgetreuen Farben, die es auch dem Schüler leicht machen, ein Insekt zu bestimmen. Für den Lehrer sind genügend Detailangaben vorhanden, die es erlauben, den Wissensdurst der Kinder zu stillen. Wer hat es nicht schon erlebt, wie oft Schüler auf Wanderungen plötzlich dastehen und den Lehrer nach dem Namen eines Insektes fragen. Dann zucken wir etwas hilflos die Achseln und würden doch so gerne Auskunft geben. Hier können uns die Naturbücher ein willkommener Helfer sein. Aber auch für die eigene Weiterbildung eignen sich die Bändchen.

Ganz wertvolle Angaben vermittelt auch das Büchlein über Fossilien. Und, gestehen wir uns doch ein, jeder von uns hat eine geheime Schwäche für Versteinerungen, nur wissen wir meistens beschämend wenig darüber. So darf man denn alle drei Werklein für die Hand des interessierten Lehrers bestens empfehlen Hz

«Lebenspraktische Erziehung Geistigbehinderter» v. Studienrat Wolf-Rüdiger Walburg. 1972, Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg, Heft 2. In der Reihe Beiträge zur Geistigbehindertenpädagogik, herausgegeben von Prof. Dr. Konrad Josef.

Die vorliegende Schrift verdient aus der Vielzahl aller Neuerscheinungen hervorgehoben zu werden, weil sie in klarer Weise dem Anfänger in diesen erzieherischen Aufgaben am Geistigbehinderten zeigt, worauf es ankommt und wie die Arbeit aufgebaut und in welcher Vielfalt dieselbe Handlung geübt werden muß, damit ein Erfolg sichergestellt werden kann. Dem Routinier und erfahrenen Könner bringt sie vielfältige praktische Anregung und weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß der Geistigbehinderte am sichersten lernt, wenn er ans echte Leben herangeführt wird. Bilder und Nachahmungen (Geld, Verkehrszeichen) genügen nicht. Sie mögen beim schon fortgeschrittenen Lernprozeß oft willkommene Hilfe bedeuten.

Die Schrift kann allen, Eltern und Lehrern, empfohlen werden, weil sie in ihren praktischen Uebungen und Anweisungen und in den theoretischen Begründungen und Erklärungen sorgfältig aufgebaut und klar verständlich ist.

Ein reichhaltiges Verzeichnis von Bezugsquellen für Arbeitsmittel am Schluß der Schrift bedeutet eine wertvolle Ergänzung und bedeutet praktische Hilfe. Ko.

Arbeitshefte aus dem Hirschgraben-Verlag, Frankfurt am Main, von Rolf Kreuzer, mit Zeichnungen von Dagmar Domina. Bestell-Nr. 3602: Meine Wohnung; 3604: Der Tag; 3601: Das Jahr. Preis ca. Fr. 3.60.

Die Arbeitshefte bedeuten eine wertvolle Ergänzung für Eltern und Lehrer bei ihren Bemühungen um die Erarbeitung von klaren Begriffen.

Wenn der Arbeit mit den Heften das Erlebnis an Ort und Stelle und mit den Personen und Sachen vorangegangen ist, dann helfen sie mit, im Schulzimmer oder in der Stube die erlebten Personen und Sachen mit Symbolen (Zeichnung und Worte) weiter im Gedächtnis zu festigen. Die Zeichnungen sind leicht verständlich und können gut ausgemalt werden. Ko.